

Die Entstehung der humanitären Forderungen des Gesetzes.

I. Ein vergessenes Baalsopfer.

Von Lic. Dr. Fhr. v. Gall in Gießen.

Folgende Stellen in den Gesetzesstücken des Alten Testaments
dringen auf dieselbe humanitäre Forderung:

- 1) Lev 19 9 10: ובקצרכם את קציר ארצכם לא
 תכלה פאת שדך לקצר ולקט
 קצירך לא תלקט: וכרמך לא
 תעולל ופרט כרמך לא תלקט
 לעני ולגר תעוב אתם אני
 יהוה אלהיכם:
- 2) Lev 23 22: ובקצרכם את קציר ארצכם
 לא תכלה פאת שדך בקצרך
 ולקט קצירך לא תלקט לעני
 ולגר תעוב אתם אני יהוה
 אלהיכם:
- 3) Dtn 24 19—22: כי תקצר קצירך בשדך
 ושכחת עמר בשדה לא תשוב
 לקחתו לגר ליתום ולאמנה
 יהיה למען יברכך יהוה
 אלהיך בכל מעשה ידיך:
 כי תחבט ויתך לא תפאר
 אחריו לגר ליתום ולאמנה
 יהיה:
 כי תכצר כרמך לא תעולל
 אחריו לגר ליתום ולאמנה
 יהיה:
 וזכרת כי עבד היית בארץ
 מצרים על כן אנכי מצוך לעשות
 את הדבר הזה:

So ähnlich die drei Stellen aussehen, so verschiedene Dinge enthalten sie doch. Lev 19^{9a} handelt davon, daß man absichtlich ein Stück Feld nicht aberntet; es bleibt in Halmen stehen. Lev 19^{9b} werden unabsichtlich beim Binden nicht mitgefaßte Ähren liegen gelassen. Dtn 24 19ff. findet sich die vergessene Garbe, entsprechend der nicht geernteten פָּאָה in Lev 19^{9a}. Die vergessenen Ähren fehlen im Dtn, obwohl sie den zufällig am Baum und Rebstock bleibenden Früchten gleichen.

Der Text der drei Stellen ist im wesentlichen in M,G und Sam gleich überliefert. Im Sam fehlt Dtn 24²² לעשות. Im übrigen findet sich die Orthographie des jüdischen Textes auch in samaritanischen Handschriften. G las Dtn 24 19,20 וליתום, ergänzte in v. 20 nochmals תשוב und setzte v. 22 auch nach v. 20. Dagegen unterscheidet sich G an den beiden Lev-stellen von unserem hebräischen Text dadurch, daß er jedesmal den plur. תכלו statt des sing. תכלה las oder wegen der vorangehenden plur. Anrede gelesen haben wollte. Lev 19 gibt er anscheinend פָּאָה mit θρισμόν ὑμῶν wieder und Lev 23 mit τὸ λοιπὸν τοῦ θρισμοῦ. Ob G nun aber wirklich קצירכם bzw. שאר הקציר las, dürfte mehr als fraglich sein. Wahrscheinlich liegt Lev 23 in λοιπὸν τοῦ θρισμοῦ eine freie, erklärende Übersetzung des Wortes פָּאָה vor; und so mag auch von Haus aus im griech. Text von Lev 19 gestanden haben, denn das ὑμῶν nach θρισμόν, sowie der Text jetzt lautet, ist sinnlos. Lev 23²² dürfte wegen Lev 19⁹ Sam mit seinem לקצר gegen בקצרך im Rechte sein.

Wie steht es nun zunächst mit dem Alter, bzw. der Herkunft der drei Stellen? Von den beiden Lev-stellen dürfte die erstere die ältere sein. Lev 23²² ist nur von Getreideernte die Rede. Der priesterliche Redaktor vermißte nach der Schilderung der Erstlingsgaben am Mazzenfest und nach dem Gebot des Wochenfestes, das die Weizenernte abschloß, die Erwähnung jenes Brauches, der Lev 19^{9f}. befohlen wurde, und fügte deshalb aus dieser Stelle bei, was er gerade für seinen Zweck nötig hatte. Er ließ deshalb den Weinberg beiseite¹. Die Vorlage in Lev 19⁹ stammt nun aus einer der Gruppen des sogenannten Heiligkeitsgesetzes² (H), das in seiner endgiltigen Gestalt wohl aus dem Anfang des Exils stammt.

Dem eigentlichen Kern des Deuteronomiums gehört Dtn 24 19ff an. Es dürfte daher schon aus äußeren Gründen naheliegen, die letzte Stelle

¹ KHAT Leviticus von BERTHOLET S. 67. HAT Leviticus von BAENTSCH S. 415f.

² BERTHOLET a. a. O.; BAENTSCH a. a. O. S. 397.

als die älteste anzusehen. BERTHOLET¹ hat nun aber noch einen inneren Grund angeführt, indem er den Gegensatz der beiden Stellen im Dtn und Lev so präzisiert: „Hier handelt es sich um ein zufälliges Vergessen von Garben, von Oliven und von Trauben. Diese soll man dem Hilfsbedürftigen überlassen. Es ist anscheinend ein Schritt weiter, wenn das Gesetz fordert: es soll von vornherein mit Willen und Absicht für die Armen etwas zurückgelassen werden.“

Aber das zufällige Vergessen findet sich auch im Lev, wie schon oben bemerkt wurde, nämlich 19^{9b}.

Aber Lev 19^{9a} und 19^{9b} sind nicht die beiden einzigen disparaten Elemente des Verses. V. 9^a selbst ist nicht einheitlichen Ursprungs. Das Gebot לקצר פאת שדך לקצר ist eine Tora für sich, klar verständlich: man soll eine Ecke (פאה) absichtlich bei der Ernte stehen lassen. Man könnte sich freilich aus grammatischem Gefühl an der Inversion לקצר stoßen. Allerdings ist die Inversion die Ausnahme, Stellen wie Dtn 26 12 31 24 Jos 8 28 19 41 I Sam 13 10 24 17 I Reg 3 1 7 40 8 54 9 1 II Reg 10 25 usw. haben keine Inversion. Aber sie ist durch ככלותך את דברי המלקמה לדבר II Sam 11 19 als völlig sprachgerecht erwiesen, ähnlich Dtn 28 56.

Wenn nun G Lev 19^{9a} (23 22) תכלו statt תכלה gelesen haben will — der Singular ist auch durch Sam geschützt — so geschah das wohl auf Grund der vorangehenden Plurale ובקצרכם und ארצכם. Wir hätten dann in קציר ארצכם את קציר ארצכם den Anfang einer andern Tora, deren Schluß verloren gegangen ist, oder an dessen Stelle der nun folgende Text der Tora von der פאה trat. Diese Annahme dürfte an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn wir überhaupt einmal darauf achten, aus was für verschiedenen Stücken Lev 19 zusammengesetzt ist, und wie diese sich gerade durch die Anrede unterscheiden. So gehören zu einer den Plural gebrauchenden Quelle von H die Verse 2^b 3 4 11 12² 23—28² 31; zu ihnen dürfte auch der Anfang von v. 9 gehören. Betrachten wir nun einmal die Verse dieser Quelle auf ihren Inhalt, so enthalten sie ein zweifaches: Sie gehen aus von allgemeinen, sittlichen Geboten, wie man schon früher beobachtet hat, in freier Anlehnung an den Dekalog. Es sind die Gebote IV, III, I, VII, II, in ebenso zwangloser Folge, wie sie Jesus etwa Mk 10 19 hersagte. Mit v. 12^b ist der Übergang zu den kultisch religiösen Geboten gemacht, die mit v. 23 beginnen und bis v. 28, bzw. 31 gehen. V. 9^a konnte sich nun trefflich an v. 25 anschließen. Die andere Quelle, die den Singular gebrauchte, enthielt dann die Verse 9^{a/b} 10 13 14

¹ KHAT Deuteronomium. S. 76.

² Nach G ist der Plur. zu lesen.

15¹ 16—18 32. Es sind lediglich humanitäre Forderungen, die uns hier gegeben werden: Der Verkehr mit dem Nächsten soll geregelt werden. Dem Redaktor beider Quellen dürften die Verse 30 33—37 zuzuschreiben sein, da ihr Inhalt ja im Prinzip schon in beiden Quellen vv. 3 10 15 bzw. 11 abgetan ist. Mit Recht hat BAENTSCH darauf aufmerksam gemacht, daß v. 19 zu derselben Materie wie v. 26ff. gehört. Aber damit braucht er noch nicht mit diesen Versen verbunden gewesen zu sein. Sehen wir von *את תקתי תשמרו* ab, was auch nach BAENTSCH vom Bearbeiter stammt, so fällt doch auf, daß keine der Versionen in v. 19 nur einmal auf einen ursprünglichen Plural hinweist, der doch vorauszusetzen wäre, wenn v. 19 einmal mit v. 26ff. verbunden gewesen sein sollte. Doch das kann Zufall sein. Weit schwerer ins Gewicht fällt der Gebrauch von *כלאים*, das Dtn 22 9 noch ganz ungezwungen steht, hier aber in einer Quelle, die zeitlich dem Deuteronomium nicht sehr ferne liegt, schon einen ganz schulmäßigen Gebrauch aufweist. Ursprünglich scheint *כלאים* nur von Anpflanzungen oder Aussäen einer zweifachen Saat gebraucht worden zu sein, nun dient es zur Bezeichnung der Vermischung jeglicher heterogenen Dinge. Diese Überlegung zwingt mich dazu, in v. 19 eine sehr späte Glosse zu sehen. V. 20 wird von BAENTSCH als „hier sicher nicht ursprünglich“ und zu einem „Fragment aus einem Strafgesetzbuch“ gehörig angesehen; aber doch nicht, weil es sich hier um eine unnatürliche Vermischung handelt, sondern weil der Tenor der Rede ein ganz anderer ist als in den beiden Quellen: der Vers gebraucht weder die zweite noch die dritte Person, sondern redet in Bedingungssätzen in der dritten Person. Mit Recht hat BERTHOLET darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Vers in den Zusammenhang von C. 20 gehört. Anerkanntermaßen sind v. 1 2^a 5—8 21f. dem RP zuzuweisen.

Diese kurze Analyse von Kapitel 19 hielt ich für angebracht, um die Möglichkeit einer Komposition von v. 9 zu erhärten.

Das zur pluralen Quelle gehörige Versteil von Lev 19 9^a ist aber unvollständig, da mit *לא תכלה* eine neue Tora einsetzt, wie wir sahen. Es ist nun immerhin möglich, daß in *οὐ συντελέσετε τὸν θερισμὸν ὑμῶν* nicht nur eine Vermittlungsübersetzung von G steckt, wie wir oben annahmen, sondern der Rest der ursprünglichen pluralen Tora, die dann einst gelautet hat *„und wenn ihr die Ernte einerntet, sollt ihr eure Ernte nicht völlig durchführen“*. Die Ähnlichkeit des in G erhaltenen Schlusses der ersten Tora und des im

¹ Lies natürlich auch am Anfang des Verses den Singular.

hebräischen Text erhaltenen Anfanges der zweiten Tora brachte dann unsere Mischtexte zur Entstehung. Ob eine Begründung, wie sie die andere Quelle in v. 10 bietet, einst auf v. 9^{aa} gefolgt ist, scheint sehr fraglich, da, wie wir schon sahen, v. 9^{aa} zu den kultisch religiösen Bestimmungen gehört haben wird, die sonst keine ethische Motivierung enthalten.

Wir haben also Lev 19 9 drei Toroth verschiedenen Inhalts. Die dritte Tora erhält ihre Bestätigung aus dem Büchlein Ruth, das nach der Mehrzahl der Kritiker aus der nachexilischen Zeit stammt, nicht allzuweit von den Tagen Esras und Nehemias entfernt. Nichts weiß das zweite Kapitel dieses Buches von der Pea, der absichtlich gelassenen Ecke, es dreht sich hier nur um die beim Binden übersehenen Ähren. Genau wird uns hier die Sitte geschildert, die im nachexilischen Judentum bei der Ernte herrschte. Ruth bat den Aufseher der Schnitter, auflesen und hinter den Schnittern die (liegendebliebenen) Ähren sammeln zu dürfen (v. 7), was ihr auch, wie die Geschichte zeigt, gewährt wurde. Man wandte sich also gewöhnlich an den Aufseher, bzw. den Herrn des Feldes. Daß die Armen oft nur auf den guten Willen des Reichen angewiesen waren, ersehen wir aus der Bitte Ruths und aus dem $\text{חַן אֲמָצָא בְעֵינָיו}$. Gelesen wurde hinter den Schnittern (v. 3 7) und zwar natürlich erst, sobald die Ähren in Bündeln zusammengetan waren. Als besondere Vergünstigung, die aber schwerlich allzu häufig vorkam, galt, wenn man zwischen den צַבְתִּים d. h. also bevor die geschnittenen Ähren zusammengetragen und -gebunden waren, lesen durfte, oder wenn man aus den Garben herausgezogen bekam (v. 15 16). Daß bei dieser sauren Arbeit die Armen manche Unfreundlichkeit einstecken mußten, erfahren wir auch (v. 9 16). Wirklich Bedürftige werden sich keine Ruhe gegönnt (v. 7) und bis zum Abend (v. 17) ja, bis zum Schluß der Ernte nachgelesen haben (v. 23). Auch daß man den Feldern verschiedener Herren Besuch abstattete (v. 8), kam vor.

Damit aber, daß das Büchlein Ruth die Tora von der Pea nicht erwähnt, ist noch nicht gesagt, daß sie ihm unbekannt war, oder daß sie eine gelehrte Erfindung sei. Möglicherweise liegen in den Toroth von der Pea und den vergessenen Garben Bräuche von verschiedenen Orten vor. In der Heimat des Verfassers von Ruth war aber die Armenecke nicht üblich.

Von Wichtigkeit wäre noch die Untersuchung, ob die humanitäre Bestimmung, bei der Ernte einige Garben oder Früchte nicht einzuheimsen, sondern den Armen zu überlassen, den ursprünglichen Sinn trifft. BER-

THOLET¹ beruft sich auf OORT², wonach das Armenrecht „als ein umgedeutetes Überbleibsel aus den alten Zeiten kommunalen Grundbesitzes“ zu verstehen ist. Aber diese Art der Nachwirkung des Gemeinlandes wäre einzig in seiner Art. Die Allmenden geben, soweit sie sich bis heute erhalten haben, Ackerland und Weiden, aber keinen Rest von Früchten. Auch ist mir nicht bekannt, daß die Armen bei ihnen den Vorzug hätten.

Näher dürfte ein anderes liegen, worauf schon SCHWALLY in seinen semitischen Kriegsaltertümern I S. 86f. aufmerksam gemacht hat, wenn er in den bei der Ernte übrig gebliebenen Garben und Früchten einen Anteil der Gottheit sieht oder, besser gesagt, alte Opfer; SCHWALLY wagt nicht zu entscheiden, ob für die Dämonen oder Baalim. Bei der Bedeutung, welche letztere für die kanaanitische Ackerbau treibende Bevölkerung hatten, dürfte am wahrscheinlichsten sein, daß sie, die Baalim, die Eigentümer der stehen gelassenen Ähren oder hangen gebliebenen Früchte waren. Ich habe oben auf die Umgebung aufmerksam gemacht, in der sich Lev 19 9^a befindet: es sind kultisch religiöse Bestimmungen. Daher wird eine solche auch für unsere Stelle nahegelegt. Die Israeliten haben den kanaanitischen Brauch übernommen, Garben stehen zu lassen und an den Früchten keine Nachlese zu veranstalten, weil diese als Opfer an die Spender der Fruchtbarkeit, an die Baalim, galten. Der Gebrauch, ein Stück Feld nicht abzuernten, ist ein bewußtes Opfer. Die Garben bleiben stehen, damit sie die Gottheit nehmen kann. Parallel damit läuft die Vorstellung des Dtn, eine Garbe zu vergessen, dagegen ist der Brauch, unabsichtlich beim Binden nicht mitgefaßte Ähren liegen zu lassen, eine Vorsichtsmaßregel. Der Gott der Ernte oder der Felddämon könnte das bewirkt haben. Freilich wird man vom Standpunkt des Jahweglaubens aus, nichts mehr vom Baalsopfer haben wissen wollen. Am nächsten lag, sie zu Jahweopfern umzugestalten. Und mit dieser Absicht dürfte die rekonstruierte Tora in Lev 19 9^a niedergeschrieben sein. Da ihr jegliche Motivierung, wie wir sahen, fehlt, und die plurale Anrede sie den kultisch religiösen Bestimmungen eingliedert, und nicht den humanitären, wird sie implicite gefordert haben, daß das, was man absichtlich bei der Ernte stehen läßt, Jahwe gehört. Die anderen Troth haben dann die Opfer an die Felddämonen oder Baalim in menschenfreundliche Gebräuche und Sitten umgewandelt. Nur werden die einstigen Götter teils zu Spukgestalten und Teufeln geworden sein, teils zu segnenden Orts-

¹ A. a. O.

² Theol. Tijds. 1900. S. 286.

heiligen, wie ja auch nicht nur der Teufel und der Wilde Jäger, sondern auch Petrus und Maria an Stelle der germanischen Götter getreten sind.

Von den Analogien, die SCHWALLY aus dem deutschen Volksbrauch anführt, das Aufbewahren der Glücksgarbe bis zur nächsten Aussaat oder einzelner Ähren, dürfte es aber noch geeignetere und unserer Untersuchung dienlichere geben. Ich halte mich dabei an das, was MORITZ BUSCH in „deutscher Volksglaube“ 2 A. Lpz. 1877 S. 109ff. und A. WUTKE „der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart“ 3. Bearbeitung v. E. H. MEYER, Berlin 1900, bieten.

In der Mark Brandenburg und Mecklenburg läßt man bei der Roggen-ernte einen Teil des Getreides stehen, den man dann zu einem Büschel zusammenbindet und mit Bier besprengt. Die Schnitter versammeln sich um ihn, nehmen die Hüte ab und richten die Sensen in die Höh und sprechen:

Wode, Wode!
Hal dinem Päre nu Fodder¹,
Nu Distel unde Dorn,
Tom anner'n Jahr beter Korn.

Wir haben hier die deutliche Schilderung eines Opfers: Ähren und Bier, mit ehrfurchtsvollem Gebet an Wodan. Der Opferbüschel heißt „Fergodenderl“, Fro (Herrn) Godens (Wodans) Anteil. Das bei dem Gelage den Arbeitern gegebene Bier heißt noch heute „Wodelbier“. Vereinzelt im Lippeschen und Hessischen findet sich der Gebrauch, daß die die letzte Garbe umtanzenden Schnitter, dengelnd und gleichzeitig Milch oder Bier auf die Erde gießend, ausrufen: Waude, Waude, Waude. Auch sang man im Lippeschen noch vor nicht allzulanger Zeit folgende Verse — nur in Platt —:

Wode, Wode, Wode!
Himmelsriese, weiß, was geschieht,
Immer nieder vom Himmel sieht.
Volle Krüge und Garben hat er.
Auch im Wald
wächsts mannigfalt.
Er ist nicht geboren und wird nicht alt.
Wode, Wode, Wode!

¹ Daß St. Peter mit seinem Pferd vielerorts an des Allvaters Stelle trat, darf nicht wundern, so wenig wie daß hier und dort das Vaterunser an Stelle des erwähnten heidnischen Gebetes getreten ist.

Auch die Namen des Ährenbüschels sind charakteristisch: Oswald (Asenwalter), Peterbild¹, de Olle (der Alte).

Nach einem Schulprogramm von Dr. P. DRECHSLER (in Zoborze 1902) „Mythische Erscheinungen im schlesischen Volksglauben“ I. S. 7 läßt man auch bei der Obsternte einige Früchte auf dem Baum, sonst trägt er das nächste Jahr nicht. Auch erwähnt DRECHSLER die Sitte aus Großvaters Zeiten, wonach die Mähder dem Windgott sieben Ähren stehen ließen. Aber nicht nur Wodan stand mit der Ernte in Verbindung. In den Dörfern bei Unna heißt die letzte Garbe „de greaute Meaur“ oder in der Nachbarschaft von Wert „Herkelmai“. „Die große Mutter“, die Erdgöttin Herke oder Frau Perchta oder Holle, wie sie sonst hieß, wurde also in diesen Gegenden bei der Ernte angerufen.

Mutatis mutandis wird es bei der israelitischen Ernte nicht anders zugegangen sein als in deutschen Landen. Sicherlich dürften auch andere Völker ähnliche Gebräuche aufzuweisen haben. Und die Vermutung, die wir ohne allzugroße Kühnheit wagen dürften, wäre, daß die Vorschrift, die stehengebliebenen Ähren oder Früchte den Armen zu überlassen², herausgewachsen ist aus der Fürsorge, ein altes Baalopfer dem Volk zu nehmen bezw. ihm umzudeuten.

Daß aber auch noch Jahrhunderte nach der Kodifizierung des alttestamentlichen Gesetzes bei der Ernte alte abergläubige Gebräuche im jüdischen Volke im Schwange waren, kann man vielleicht daraus schließen, daß die Schriftgelehrten es für nötig befanden, einen besonderen Mischnatraktat zu verfassen — תנא.

¹ Vergl. die vorhergehende Anm.

² SCHWALLY erwähnt a. a. O. S. 88, daß im Olmützer Bezirk die letzte Garbe Bettler genannt und einer alten Frau gegeben wird, welche dieselbe hinkend nach Hause tragen muß. Ob hier das Vorbild des AT umdeutend gewirkt hat, oder ob unabhängig von ihm der Brauch geändert wurde, steht dahin.